



Interviews

Datum: 9. März 2024

Katja Meier, B90/Grüne, Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung im Gespräch mit Barbara Schmidt-Mattern.

Schmidt-Mattern: Berichtet aus unserem Hauptstadtstudio der Kollege Vladimir Balzer. Mitgehört hat Katja Meier, Mitglied von Bündnis 90/die Grünen und Justizministerin in der sogenannten Kenia-Koalition in Sachsen. Sie regieren dort gemeinsam mit CDU und SPD, schönen guten Morgen, Frau Meier.

Meier: Schönen guten Morgen.

Schmidt-Mattern: Wir haben es gehört, der Deutsche Bundestag wäre also am Zuge, das sogenannte Demokratiefördergesetz zu verabschieden. Sie fordern das ja dringend, Sie und auch Ihre Partei, die Grünen. Wieso brauchen wir dafür ein weiteres Gesetz, um Demokratie zu fördern?

Meier: Wir müssen die Demokratieförderung endlich auf einen gesetzlichen Boden stellen, damit eben gesichert ist, dass die Finanzierung auch dauerhaft an die Projekte, an die Initiativen ausgezahlt wird. Denn es ist ja so: Demokratie ist hochvoraussetzungsreich und wer das demokratische Versprechen auch wirklich ernst nimmt, der muss eben auch die Bedingungen für demokratisches Engagement schaffen. Das heißt, Initiativen, Vereine, die sich für Pluralismus, für Menschenrechte, für die Werte unseres Grundgesetzes einsetzen, dann auch entsprechend finanzieren.

Schmidt-Mattern: Nun haben wir ja gerade Linda Teuteberg gehört, Bundestagsabgeordnete der FDP, im O-Ton. Und ich würde die Frage, die die FDP-Politikerin gestellt hat, gerne an Sie weitergeben – also eine rhetorische Frage. „Wieso sollte es“, sagt die FDP, „staatliche Aufgabe sein, bestimmte NGOs mit einer eigenen politischen Agenda zu fördern?“

Meier: Vor dem Hintergrund zwei furchtbarer Weltkriege und Diktaturen haben sich die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes ja sehr klar dafür ausgesprochen, eine wehrhafte Demokratie hier zu unterstützen und auch dem Staat dazu eine Verantwortung festzuschreiben und eben dann auch sich aktiv für den Erhalt dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzusetzen. Und das tun in der Bundesrepublik Vereine, Verbände in der Stadt, auf dem Land. Und dafür braucht es eben schlicht und einfach auch hier die finanzielle Unterstützung.

Schmidt-Mattern: Ist denn zum Beispiel der Einsatz für Geschlechterdiversität, ist der Bestandteil einer wehrhaften Demokratie?

Meier: Unser Grundgesetz geht von einem Pluralismus aus. Wir haben die Förderung von Frauen natürlich auch im Grundgesetz verankert. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Und auch Dinge, die sozusagen sich dagegen aussprechen, gilt es zu verhindern und Gleichstellung zu fördern. Wir haben ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, was sehr deutlich sagt, wir haben neben Männern und Frauen auch Menschen, die sich keinem Geschlecht zuordnen. Und das auch in der politischen Bildung abzubilden, was das konkret heißt, das sehe ich auch als Aufgabe des Staates.

Schmidt-Mattern: Ein Grund, warum wir uns heute Morgen für dieses Interview verabreden haben, Frau Meier, ist ja auch, dass es jetzt eine neue Stellungnahme der Bundestagsjuristen des Wissenschaftlichen Dienstes im Deutschen Bundestag gibt, demnach die Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt ... da wird infrage gestellt, dass das überhaupt eine bundespolitische Aufgabe ist. Was erwidern Sie auf diese, ja, Frage, auf diese Kritik?

Meier: Selbstverständlich ist das eine Aufgabe des Staates, eben aus der Geschichte heraus, aus unserem Grundgesetz heraus, dass eben Bund und Länder sich eben auch aktiv dafür einsetzen, dass unsere Demokratie gefördert wird und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Zum Beispiel auch für die Bundeszentrale für politische Bildung, aber genauso natürlich für die Landeszentralen für politische Bildung, die ja überall im Land aktiv sind und Veranstaltungen durchführen, Online-Formate, aber natürlich auch Publikationen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen. Aber letztlich natürlich auch Vereine und Verbände, die in vielfäl-

tigste Art und Weise Demokratie fördern, sich gegen Rassismus, gegen Antidiskriminierung einsetzen, hier die entsprechenden Fördermittel zur Verfügung stellen und dann in verschiedenen Formaten dann auch entsprechend finanzieren. Wir haben zum Beispiel hier im Freistaat Sachsen, wir als zuständiges Ministerium, jetzt in dieser Legislaturperiode an der Universität Dresden eine Forschungsstelle eingerichtet, die sich genau damit beschäftigt. Welche Formate, welche Konzepte der Vermittlung politischer Bildung braucht es? Und die eben auch Unterstützung für Vereine und Verbände geben, wie man auch noch besser politische Bildung an Bürgerinnen und Bürger weitervermittelt, weil Schule eben auch nicht alles leisten kann, sondern eben gerade auch die außerschulische politische Bildung entscheidend ist.

Schmidt-Mattern: Aber Frau Meier, Sie sprechen es ja selber an, indem Sie auf Ihr Bundesland, auf Sachsen verweisen. Warum richten Sie nicht auf Landesebene ein Demokratiefördergesetz ein?

Meier: Na, wir haben selbstverständlich im Freistaat Sachsen in den verschiedensten Ministerien Fördertöpfe, Förderrichtlinien, die sowohl die Zivilgesellschaft, als auch Kommunen und natürlich auch die Landeszentrale für politische Bildung unterstützen. Und natürlich müssen wir uns auch hier im Land darüber Gedanken machen – wir haben dieses Jahr Landtagswahlen am 01. September – inwieweit auch hier es infrage kommt, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen.

Schmidt-Mattern: Genau, das ist schon klar, dass Sie natürlich auch Projekte haben. Aber Sie, die Grünen, fordern ja explizit ein Gesetz auf Bundesebene. Deswegen noch einmal die Frage: Warum fangen Sie nicht erst mal im eigenen Land an? Spielt da Ihr Koalitionspartner, die CDU, nicht mit?

Meier: Wir sind uns in der Koalition einig, dass wir die Zivilgesellschaft, Vereine und Verbände fördern müssen in den verschiedensten Bereichen, gerade in den ländlichen Regionen. Es war aber jetzt ein wichtiges Zeichen auf Bundesebene, dass sich die Koalition auf Bundesebene dazu vereinbart hat, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen. Und hier müssen Land und Bund Hand in Hand gehen. Und es ist gut, dass der Bund jetzt vorangehen will. Und ich habe es auch noch nicht aufgegeben, dass dieses Demokratiefördergesetz auf Bundesebene, was dann sicher auch ausstrahlt in die verschiedenen Bundesländer, noch verabschiedet wird.

Schmidt-Mattern: Nun ist es ja nicht so, dass der Bund nicht schon längst sehr, sehr viel Geld für solche Demokratieprojekte gibt. Das Ziel des neuen Gesetzes wäre eben, diese Förderung zu verstetigen. Da wäre die Frage, Frau Meier, ist es denn nicht das Recht und auch das Privileg eines Parlaments, in diesem Fall des Bundestags, dass er jedes Jahr neu über Steuermittel entscheiden muss und auch entscheiden darf?

Meier: Es geht ja nicht darum, einzelne Vereine und Verbände auf immer und ewig zu fördern, sondern es geht darum ...

Schmidt-Mattern: Genau, um eine dauerhafte Finanzierung geht es.

Meier: Es geht um eine dauerhafte Finanzierung von insgesamt Demokratieförderprojekten. Und das ist hier das Entscheidende, dass es eine Sicherheit gibt, dass die finanziellen Mittel auch über einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Normalerweise, wir haben hier im Land auch diese Diskussion, dass Vereine und Verbände jedes Jahr Förderanträge stellen. Wir haben das jetzt ein Stück weit ausgeweitet, dass auch eine bis zu dreijährige Förderung möglich ist, damit es eben auch besser in die Fläche wirken kann und auch ein Stück weit auf Dauer angelegt ist und dann natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger mit den Aktivitäten, mit den Angeboten, die dort gemacht werden, da auch einen Nutzen davon haben.

Schmidt-Mattern: Die FDP verlangt ja unter anderem eine Extremismusklausel in diesem Gesetz. Damit will sie sicherstellen, dass nicht linksradikale Initiativen von Staatsgeldern profitieren. Warum lehnen Sie diese Extremismusklausel ab?

Meier: Ich glaube, uns ist allen klar und das ist auch dringend notwendig, dass natürlich Vereine, Verbände, die sich auf entsprechende Förderprogramme mit ihren Projekten bewerben, auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Nur Demokratinnen und Demokraten können entsprechende Fördermittel bekommen. Und das muss natürlich auch entsprechend überprüft werden. Auch das ist natürlich ein Thema, was wir hier im Land diskutieren. Wir haben deswegen auch ... und das halte ich auch auf Bundesebene für dringend notwendig, auch im Demokratiefördergesetz verankert

zu werden, dass es eine wissenschaftliche Begleitung auch der Förderung gibt, dass man schaut, was haben die Förderungen, was hat das für eine Wirkung und dann eben auch ganz konkret nachsteuern zu können.

Schmidt-Mattern: Frau Meier, wir haben nicht mehr viel Zeit. Eine Frage würde ich gerne noch loswerden. Wenn wir auf das Beispiel Tesla, den Brandanschlag auf die Stromversorgung, wenn wir darauf schauen, wie auch auf die untergetauchten RAF-Terroristen, wo jetzt Daniela Klette enttarnt wurde, zeigen diese Beispiele nicht, dass viel mehr auch gegen Linksextremismus getan werden muss? Und gibt es da Versäumnisse?

Meier: Wir müssen natürlich insgesamt auf das Thema Extremismus schauen.

Schmidt-Mattern: Na ja, speziell mehr auf den Linksextremismus auch?

Meier: Das größte Problem in dieser Bundesrepublik ist der Rechtsextremismus. Das sagt auch der sächsische Innenminister. Gleichwohl geht es natürlich darum, insgesamt Extremismus in den Blick zu nehmen und da nehme ich auch nichts aus, auch keinen islamischen Extremismus.

Schmidt-Mattern: Danke schön für dieses Interview. Katja Meier, Grünen-Politikerin und Justizministerin in Sachsen. Danke schön und einen schönen Tag noch.

Meier: Tschüss.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.